



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 15. Dezember 2021

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

127. Kundmachung

Errichtung von Hauptkanälen im Bereich Lehenau-Süd,  
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes

GZ: 06/02/88404/2021/003

gem. § 10 Abs. 2 ALG

---

**Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten.  
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hierfür  
gemäß § 10 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz  
im Bereich Lehenau-Süd**

### Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 9.12.2021 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich

1. der Bessarabierstraße, beginnend im Kreuzungsbereich der Bessarabierstraße / Banaterstraße, in südwestlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 66 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Bessarabierstraße 3,
2. der Stauffeneggstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Stauffeneggstraße 49, in südöstlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 56 m und endend im östlichen Bereich des Gst. 2250/59 KG Lieferung II,
3. der Stauffeneggstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Stauffeneggstraße 43, in südöstlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 202 m und endend im nördlichen Bereich des Gst. 2250/30 KG Lieferung II, im Kreuzungsbereich Triebenbachstraße / Stauffeneggstraße,
4. der Siebenbürgerstraße, beginnend im Kreuzungsbereich der Banaterstraße / Siebenbürgerstraße, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 70 m und endend im westlichen Bereich des Gst. 2250/17 KG Lieferung II,
5. der Rupertiwinkelstraße, beginnend im Kreuzungsbereich Rupertiwinkelstraße / Raschenbergstraße, in nordwestlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 26 m und endend nordöstlichen Bereich des Gst. 2392/2 KG Lieferung II,
6. der Raschenbergstraße, beginnend im Kreuzungsbereich Rupertiwinkelstraße / Raschenbergstraße, in nordöstlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 102 m und endend im östlichen Bereich des Gst. 2377/4 KG Lieferung II,



7. der Dornberggasse, beginnend im südlichen Bereich des Gst. 2390/17 KG Lieferung II, in nordöstlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 67 m und endend im nördlichen Bereich des Gst. 2390/15 KG Lieferung II,
8. der Rupertiwinkelstraße, beginnend im Kreuzungsbereich der Dornberggasse / Rupertiwinkelstraße, in südöstlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 28 m und endend im Kreuzungsbereich Rupertiwinkelstraße / Dornberggasse,
9. der Dornberggasse, beginnend im Kreuzungsbereich der Dornberggasse / Rupertiwinkelstraße, in südwestlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 156 m und endend im östlichen Bereich des Gst. 2392/30 KG Lieferung II,
10. der Dornberggasse, beginnend im südöstlichen Bereich des Gst. 2392/30 KG Lieferung II, mit einer Länge von ca. 21 m, verlaufend entlang der Grundgrenze des Gst. 2392/30 KG Lieferung II,

ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales vom 01.03.2021 an besteht.

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Bernhard Koch



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>